

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 137

Sonntag, den 17. Juni 1917

76. Jahrgang

Auf Grund der nachstehend bekannt gemachten Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Vollmilch vom 1. Juni 1917 (Nr. 129 des Deutschen Reichsanzeigers vom 2. Juni 1917) in Verbindung mit §§ 2, 5 der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

Für die Erteilung der Ermächtigung an Molkereien, Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Vollmilch zu verwenden, und für die Durchführung der Maßnahmen zur Ueberwachung von Molkereien und Milchhändlern, die Vollmilch mit Wasserstoffsuperoxyd in Verkehr bringen, sind die Vorstände der Kommunalverbände zuständig.

Die in der Anordnung vom 1. Juni 1917 erwähnte Anleitung ist den Beteiligten durch die Kommunalverbände zu übermitteln.
Dresden, den 11. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Vollmilch.
Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

Zur Frischhaltung von Vollmilch darf bis auf weiteres Wasserstoffsuperoxyd nach Maßgabe der in der Beilage 1) enthaltenen Anleitung verwendet werden.

Die Bestimmungen der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 finden sinngemäß Anwendung.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 1. Juni 1917.

von Graevenitz.

Die Verordnung des Ministeriums vom 7. Juni 1917 (Nr. 129 der Sächsischen Staatszeitung), das Verbot des Verkaufs unreifer Stachelbeeren betreffend, wird aufgehoben.
Dresden, den 16. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Einführung der Landesperikarte für Magermilch, Quark und Käse im Kommunalverbande Flöha.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Magermilch, Quark und Käse auf die Bewohner von Stadt und Land herbeizuführen, gelangt ministerieller Anordnung zufolge nunmehr auch für den hiesigen Kommunalverband die Landesperikarte für Magermilch, Quark und Käse zur Einführung.
Nur gegen diese Landesperikarte darf in Zukunft noch Magermilch, Quark und Käse entnommen und abgegeben werden.

Diese Landesperikarte, die in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörden ausgegeben werden wird, gibt keinen Anspruch auf Belieferung mit Magermilch oder Quark oder Käse in den den einzelnen Karten aufgedruckten Mengen.

Auch kann bis auf weiteres eine Sicherstellung dieser Waren nicht erfolgen. Die auf einem Monatsabschnitt der Landesperikarte enthaltenen Mengen dürfen bis auf gegenteilige Anordnung sämtlich vom Beginn des Monats an verwendet werden. Doch darf, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, kein Verbraucher im Laufe eines Monats mehr an Magermilch oder Quark oder Käse entnehmen, als nach den vier Sperrmarken zulässig ist.

Bei der jedesmaligen Entnahme einer geringeren Menge als 1 l Magermilch sind seitens der Verkäufer die entsprechende Anzahl der $\frac{1}{4}$ l Felder zu durchkreuzen. Bei der Entnahme von 1 l Magermilch oder $\frac{1}{2}$ l Pfund Quark oder $\frac{1}{2}$ l Pfund Käse auf einmal ist seitens des Verkäufers eine ganze Karte der Monatsabschnitte abzutrennen.

Die auf diese Weise vereinnahmten Karten hat der Verkäufer zu sammeln und allwöchentlich bis zu einem von den Gemeindebehörden zu bestimmenden Tage an diese abzuliefern. Die Gemeindebehörden haben die an sie gelangten Karten, und zwar für jeden Betrieb getrennt, zu sammeln, außerdem darüber einen genauen schriftlichen Nachweis zu führen, der dem neuerdings vom Kommunalverbande angestellten Milchkontrolleur zur Prüfung vorzulegen ist.

Als bald nach Abschluss der in Anstellung begriffenen Magermilch- und Quarklieferungspläne wird seitens der Kommunalverbandsverwaltung jeder Gemeindebehörde mitgeteilt werden, welche Menge Magermilch oder Quark oder Käse allwöchentlich jede Gemeinde abzuliefern beabsichtigt zu empfangen hat.

Den Gemeindebehörden der Ueberführgemeinden wird, damit sie in Zukunft ihren Ablieferungsverpflichtungen pünktlich und ausreichend nachkommen können, besonders zur Pflicht gemacht, streng darüber zu wachen, dass kein Verbraucher mehr Magermilch oder Quark oder Käse, insbesondere unmittelbar beim Erzeuger entnimmt, als ihm nach der Landesperikarte zulässig ist.

Die Erzeuger sind ausdrücklich davon in Kenntnis zu setzen, dass sie sich durch Abgabe von größeren Mengen an die Verbraucher, als nach der Landesperikarte zugelassen, strafbar machen.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft.
Ihnen Zuwendende, und zwar sowohl Verbraucher als auch Erzeuger, haben Befreiung nach den in Ziffer 12 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. Mai 1916 — 696 II B V — überschrieben „Ablieferung der Ueberhülle an Butter, Milch, Quark und dgl.“ (abgedruckt in Nr. 108 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Mai 1917) angesprochenen Bestimmungen zu erwarten.
Flöha, den 14. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.
J. B. Dr. Pfotenauer.

Gemeindeeinkommensteuern.

Nach Aufstellung des diesjährigen Gemeindeeinkommensteuerverzeichnisses und nach erfolgter Zustellung der Steuerzettel wird folgendes bekannt gegeben:
Die Steuern werden in 3 Terminen erhoben. Der 1. Termin ist nunmehr

sofort an unsere Stadteinkommensteuer-Sparfassengebäude, 1. Obergesch. — zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung abzuführen. Das Hebebuch liegt an vorbezeichneten Stelle während der Geschäftszeit — bis zum Schlusse der Reklamationsfrist für jeden Gemeindeeinkommensteuerverpflichtigten zur Kenntnisnahme vor, der kein Einkommen betreffende Einkünfte hat.

Diejenigen Gemeindeeinkommensteuerverpflichtigten, denen der Steuerzettel nicht behändigt werden kann, haben sich baldigst bei der Stadteinkommensteuer zu melden.
Gegen die Einkünfte steht dem Einkommensteuerverpflichtigten das Rechtsmittel des Einspruchs binnen 3 Wochen nach deren Bekanntgabe beim Stadtrate zu. Es ist schriftlich unter gehöriger Begründung einzulegen, wobei zu beachten ist, dass solche Einsprucherhebende, deren Einkommen sich aus schwankenden Lohnbeträgen zusammensetzt, Lohnberechnungen vom Jahre 1915 beizubringen haben.

Die auf Grund von Rechtsmittel erfolgte Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer zieht die entsprechende Verringerung der Gemeindeeinkommensteuern ohne weiteres nach sich. Durch den Einspruch wird die Einziehung des ausgeworfenen Steuerbetrags, vorbehaltlich der späteren Ausgleichung nicht aufgehoben.
Frankenberg, den 15. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Karten für Einmachezucker.

Am Montag, den 18. Juni d. J., Nachm. von 1/2 5—7 Uhr, werden in den bekannten vier Brotkartenausgabestellen die Karten zur Erwerbung von Zucker für Einmachezwecke ausgegeben. Es erhält jede Zielperiode eine über 3 Pfund lautende Karte. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlegung der gegenwärtig gültigen, mit Namen und Nummer versehenen Brotkarte des Zielperioden.

Bescheinigungen zur Erlangung von Brotaufstrichmitteln anstelle des Einmachezuckers werden vom 19. bis 21. Juni d. J., in unserer ständigen Lebensmittelkartenausgabe — Markt 14 — gegen Rückgabe der Einmachezuckerarten ausgestellt.
Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Flöha vom 9. Juni 1917 hingewiesen.

Stadtrat Frankenberg, am 15. Juni 1917.

Kartoffelzusatzmarken, (rote),

für die Woche vom 16.—22. Juni d. J., werden mit 1 Pfd. Brot und 50 Gramm Mehl, wie in der Woche vorher, beliefert.
Stadtrat Frankenberg, den 16. Juni 1917.

Verkauf von Rindfleisch

Montag, den 18. d. M., Nachm. von 5—8 Uhr bei H. Adler, Bergstr., an die Bewohner des 1. Brotkartenbezirktes von Nr. 501—504, 1—250.
Es erhält ein Haushalt bis zu 3 Köpfen 1 Pfund und ein solcher von über 3 Köpfen 2 Pfund Fleisch. — Fleischausweisarten sind vorzulegen.
Stadtrat Frankenberg, den 16. Juni 1917.

Neuen Hain

Proviandamt Chemnitz.

Gemeindeverbandssparfasse Niederrwiesja

3 1/2 Prozent
Tägliche Verzinsung.

Wilson's Verdunkelung der Kriegsziele

Unsere Friedensbereitschaft mit Rußland
Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Mitteilung des Präsidenten Wilson an die russische Regierung, daß die von ihm geübte Verdunkelung seiner Kriegsziele höchst erklärlich sei, da seine öffentlichen ausgesprochenen Absichten sehr hart gewesen hätten. Danach will Wilson jetzt in den Krieg eingetreten sein, um die Welt von den Angriffen einer autokratischen Macht zu befreien, nach seinen früheren Erklärungen aber lediglich wegen der Gefährdung der amerikanischen Schifffahrt durch Deutschlands uneingeschränkten U-Bootkrieg. Wilsons neuer Grund macht sich wunderbar, schon weil er bei seiner Kriegserklärung eine autokratische Macht erhalten hat, wie sie kaum der russische Zar besaß. Wenn Wilson erklärt, er wolle in Deutschland selbst freiheitliche Einrichtungen schaffen, so soll er lieber die Autokratie im eigenen Lande bekämpfen und sozialpolitisch für die amerikanischen Arbeiter sorgen und uns, die wir z. B. das demokratische Wahlrecht der Welt haben, unsere Verhältnisse selbst ordnen lassen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fragt, woher Wilson jetzt auf einmal weiß, daß Deutschland ein Reich von Intriganten und Machtplanen von Berlin über Bagdad hinaus gesponnen habe, um den Frieden und die Freiheit der Welt zu bedrohen. Er hat früher einen Frieden vermittelt zu wollen erklärt, aber nichts Wirkliches getan, obwohl wir es ihm durch unser Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 in jeder Weise erleichtert haben. Solange eben die amerikanischen Schifffahrt und so lange England durch den U-Bootkrieg nicht gefährdet war, wachte Wilson nichts von einem autokratischen und intriganten Deutschland und strebte angeblich nur nach Wiederherstellung des Friedens. Gegenüber Deutschlands angeblichen Intriganten verweist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auf den bekanntermaßen besten Charakter der Deutschen.

träge und gegenüber Deutschlands angeblichen Weltbeherrschungsplänen auf die vertragsmäßig zwischen den Ententemächten festgelegten Kriegsziele: Frankreich und England versprachen Rußland Konstantinopel, Rußland den Franzosen Elsass-Lothringen und das ganze linke Rheintal, die Entente will Rußland unter sich antreiben, wobei Italien allerdings mehr verlangt, als England und Frankreich zu finden, Italien und Rumänien beanspruchen österreichisch-ungarische Gebiete und Bulgarien erhielt Landversprechungen auf Kosten des serbischen Alliierten. Wilson möge auf Veröffentlichung aller dieser Verträge dringen, damit die Welt sehe, ob seine friedlichen und freiheitlichen Ziele sich damit vertragen. Das neue Rußland hat erklärt, daß solche Kriegsziele nicht die seinigen sind und hat einen Frieden ohne Annexionen und Kriegsbeiträge verlangt. Die Mittelmächte und ihre Verbündeten würden auf Grund dieser Form zu einem Ausgleich mit Rußland kommen können, der ein friedliches und freundschaftliches Nebeneinander auf alle Dauer gewährleisten. Diese in allen bisherigen Kundgebungen der verbündeten Mächte enthaltenen Erklärungen sind jedenfalls weit klarer und bestimmter als Wilsons Ausführungen.

Politische Stimmungen in England

Politische Anschauungen der englischen Kreise um Asquith schilderte ein Freund von Asquith aus genauer Kenntnis einem Schweizer Großkaufmann im Gespräch: Nach seiner Aussage ist die Anzuehmigkeit mit Sir Douglas Haig heute in England sehr groß. Man wirft ihm taktisches Unvermögen und brutales Opfern von Menschen vor. Die Verluste stehen in keinem Verhältnis zum Erreichten, und man zweifelt, daß es mit den als noch größer bezeichneten Verlusten der Deutschen seine Ähnlichkeit haben könne. Wenn alle englischen Meldungen hierüber richtig gewesen wären, dann hätten die

Deutschen heute nach fast drei Jahren Krieg überhaupt keine Leute mehr ins Feld stellen können. Noch vier Wochen Offensive wie bisher, meinte der Engländer, und Haig ist unmöglich! Lloyd George und Asquith stehen taktisch wie Hund und Katze zueinander, aber Asquith kann aus taktischen und persönlichen Gründen vorläufig nicht anders auftreten und muß sich einstweilen damit begnügen, zu blaffen. Lloyd George ist ein zu hinterlistiger und unfairer Gegner, der gegebenenfalls Asquith kompromittieren würde und auch könnte, da wissenschaftlich unter ihm zu viel gelogen worden ist. Die beiden beobachten sich wie Borer. Ueberraschungen sind nicht ausgeschlossen. Als Advokaten treiben sie Politik nach Art eines Rechtsfalls, wo dem Rechtsbeistand das Schicksal seines Klienten ganz einerlei ist. In England hat man die Adolanten jetzt so satt, wie die Russen den Jaren. Die jüngste Rede des deutschen Reichsanwalters wird deshalb in England großen Eindruck machen, weil seine Worte ehrlich scheinen, und dafür hat man auch heute noch in England die richtige Wertschätzung. Asquith als politischer Taktiker wäre sicherlich der Mann dazu gewesen, im Interesse seines Landes von seiner bisherigen Politik abzuweichen, nachdem ihm nach der Somme-Offensive und den schon im letzten Herbst immer ungünstigeren Berichten aus Rußland klar geworden war, daß eine Fortsetzung des Krieges, wie er sich einmal ausdrückte, nur englische Friedhöfe in Frankreich bedeutet. Der Optimismus ist heute in England tot. Dem urteilslosen Volk ist im Anfang immer gesagt worden, daß Rußland militärisch der entscheidende Faktor sei. Damit hat man den Massen die Verbindung mit dem Zarentum schmacht gemacht. Nun sabelt man ihnen von der Hilfe Amerikas vor, ohne jedoch irgendwie überzeugen zu können. Es gibt in England ernsthafte Leute, die in einem noch engeren Bündnisverhältnis mit Frankreich die Rettung erblicken. Die Stimmung in Frankreich ist aber so düster, daß